

VOR 25 JAHREN

Auch Muota-Brücke altersschwach

Nach dem Viadukt in Brunnen zeigt nun eine weitere Schwyzer Brücke und somit ein weiteres Nadelöhr Altersschwäche. Es ist die 84jährige Muota-Brücke in Ibach. Kommende Woche wird sie auf Herz und Nieren geprüft. Während dieser Zeit ist die Muota-Brücke teilweise nur einspurig befahrbar. Die Muota-Brücke in Ibach wurde in den Jahren 1912/13 vom berühmten Schweizer Brückenbauer Maillard gebaut. (sc)



Die Muota-Brücke wird auf Herz und Nieren geprüft. Foto: Silvia Camenzind

Muss Dorfmarkt vom Hauptplatz weg?

Seit 22 Jahren findet der Wochenmarkt, der kleine Schwyzer Dorfmarkt, auf dem Hauptplatz statt. Ob er nach der Winterpause den Standort auf die Hofmatt zügelt, ist offen. Bezirk und Gemeinde Schwyz sind für einen Standortwechsel. Pro Schwyz äussert sich zurückhaltend und will die Mitglieder befragen. (sc)

Im Kanton etwa zehn Kreisel in Planung

Auf den Schwyzer Kantonsstrassen gibt es zurzeit erst zwei Kreisel. Der eine wurde in Biberbrugg realisiert und der andere kann morgen Freitag auf der Kantonsstrasse in Ibach beim Mythen Center eröffnet werden. Der weitere Kreisel «Center» befindet sich auf dem Areal des Einkaufszentrums. Wie Jakob Gasser erklärte, ist ein weiterer Kreisel in Schindellegi im Bau. Weitere rund zehn Kreisel seien zurzeit in Planung oder vor der Realisation, so beispielsweise der «Schlüssel»-Kreisel in Ibach. (ie)

Das Kino Helvetia öffnet heute Abend

Neue Betreiber, neuer Glanz: Das Kino Helvetia in Brunnen wurde einer Renovation unterzogen. Unter der neuen Führung durch Carl und Margrit Müller soll in Sachen Filme das bisherige Erfolgsrezept beibehalten werden, das ehemalige Restaurant wird jedoch aufgewertet und in eine Kino-Bar umgewandelt. Aus dem «Boten» vom 28. November 1996

Bahnhof Goldau bleibt Neat-Herz

Auch wenn die Zufahrtsstrassen der Neat ab Arth-Goldau vorderhand nicht gebaut werden, bleibt der Bahnhof Goldau quasi das Neat-Herz. Dies erklärten in Goldau Peter Zuber und Carl Jörg Kaiser als oberste Neat-Planer. (adm) Aus dem «Boten» vom 29. November 1996

Schiffsinspektor freigesprochen

Kantonsgericht hebt das Urteil des Bezirksgerichts im Fall der Seegrundentsorgung im Brunner Föhnhafen auf.

Ruggero Vercellone

Der Fall aus dem Jahr 2014 hatte politischen Zündstoff und löste national Schlagzeilen aus. Dem damaligen Schwyzer Baudirektor und heutigen Ständerat Othmar Reichmuth sowie dem damaligen Schiffsinspektor war vorgeworfen worden, illegal rund 6000 Kubikmeter kontaminiertes Seegrundmaterial im Brunner Föhnhafen entsorgt zu haben, um den Kursschiffen der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees freie Fahrt in den Hafen zu ermöglichen. Das Material wurde über die Hafenkante in den See gekippt.

Das Bezirksgericht Schwyz verurteilte im Dezember 2020 beide zu bedingten Geldstrafen und zu Bussen. Das Gericht stellte das Verfahren wegen fahrlässiger Widerhandlungen gegen das Gewässer- respektive Umweltschutzgesetz infolge Verjährung ein. Es bestrafte die Beschuldigten aber für das Vergehen gegen das Bundesgesetz über die Fischerei, da keine fischereirechtliche Bewilligung für das Verschieben des kontaminierten Materials eingeholt worden war.

Ex-Schiffsinspektor zog den Fall ans Kantonsgericht weiter

Im Gegensatz zu Reichmuth reichte der damalige Schiffsinspektor beim Kantonsgericht Berufung gegen seine Verurteilung ein. Mit Erfolg, wie aus dem kürzlich veröffentlichten Urteil hervorgeht. Der heute 50-jährige ist vom Kantonsgericht nämlich in allen Punkten von Schuld und Strafe freigesprochen worden. Der Beschuldigte wird vom Bezirk mit 20 000 Franken und vom Kanton mit 2000 Franken entschädigt. Die Verfahrenskosten von total über 16 000 Franken muss der Staat tragen.

Das Kantonsgericht erkannte, dass das Bezirksgericht mit seiner Verurteilung wegen einer Widerhandlung gegen das Fischereigesetz gegen das



Im Frühjahr 2014 arbeitete ein Bagger im Föhnhafen Brunnen.

Bild: Leserbild

Anlageprinzip verstoßen habe. Der vorgeworfene Tatbestand setze nicht nur eine Tangierung der Interessen der Fischerei, sondern die materielle Schädigung oder Gefährdung des Fisch- oder Krebsbestandes durch einen technischen Eingriff voraus. In der Anklage werde eine solche erfolgte Schädigung aber nicht umschrieben. «Nicht jede Materialverschiebung im See wird ohne Weiteres einen Fisch- oder Krebsbestand schädigen oder gefährden. Zudem ist vorliegend unklar, ob ein geeigneter Lebensraum dieser Tiere durch Verschiebung betroffen worden ist», steht im Urteil des Kantonsgerichts. Die Vorinstanz sei mit ihrem Schuldspruch unzulässig über den angeklagten Sachverhalt hinausgegangen.

Dem Schiffsinspektor könne auch nicht vorgeworfen werden, er habe es versäumt, sich zu wenig hartnäckig für die Einholung einer Bewilligung eingesetzt zu haben. Behörden und Beamte fielen ohnehin nicht unter die baurechtliche Strafbarkeit, weil Dienstpflichtverletzungen disziplinarisch beziehungsweise allenfalls wegen Amtsdelikten des Strafgesetzbuches zu bestrafen seien. Wegen Amtsmissbrauchs sei aber keine Anklage eingereicht worden.

Was passiert mit der Verurteilung von Othmar Reichmuth?

Zudem sei der Schiffsinspektor für das Einholen einer Baubewilligung nicht verantwortlich gewesen, und Abklärungen beim departementsinternen Rechts-

dienst hätten ergeben, dass keine Bewilligung für das Verschieben des Materials nötig sei. Der damalige Baudirektor, der vom Bezirksgericht wegen der gleichen Tatbestände verurteilt worden ist, hat beim Kantonsgericht keine Beschwerde gegen seine Verurteilung eingereicht. Sein Urteil ist in Rechtskraft getreten. Das Kantonsgericht hat Reichmuths Urteil nicht beurteilt, weil es nicht vorlag. Allerdings besteht die Möglichkeit, eine Ausdehnung des gutheissenden Rechtsmittelsentscheides zu beantragen. Auf Anfrage sagte Reichmuth, er werde diese neue Ausgangslage, von der er bis gestern nichts wusste, mit seinem Rechtsvertreter besprechen und dann entscheiden, ob er ein entsprechendes Gesuch einreichen werde.

Die Schwyzer Kulturdebatte wird neu lanciert

Startschuss für «Kulturfragen» – das Aktionskomitee «Schwyz Kultur» macht Wirtschaftlichkeit zum Thema.

Dass der Kanton Schwyz in Statistiken zur Kulturpolitik landesweit hinterhinkt, ist vielen ein Dorn im Auge. Doch jetzt scheint die Debatte neu lanciert zu werden. Der aus Schwyz stammende Basler Künstler Bruno Steiner wird ab nächstem Jahr an mehreren Podien mit den verschiedensten Personen das Projekt «Kulturfragen» starten. Dabei gehe es nicht zuletzt um die Frage, weshalb ausgerechnet der «reiche» Kanton Schwyz bei der Kulturförderung so zurückhaltend sei.

Steiner hatte zur Finanzierung seiner Anlässe ein Crowdfunding gestartet und quasi in letzter Minute grünes Licht für die dafür notwendigen 15 000 Franken erhalten. Nun steht den Veranstaltungen nichts mehr im Wege. Anlässlich des dritten Kultur-tisches des Aktionskomitees liess Steiner kürzlich hinter die Kulissen blicken.

Aktionskomitee plant neue Vorstösse zur Kulturpolitik

Von dessen Vortrag zeigten sich die Teilnehmer begeistert: «Bruno Steiner schafft es, mit seinem philosophischen und künstlerischen Vorgehen die Herausforderungen der Schwyzer Kultur zu benennen», lässt sich etwa Erhard Sigrist vom Aktionskomitee



Er will die Diskussion über die Kulturförderung neu lancieren: der aus Schwyz stammende Künstler Bruno Steiner.

Bild: PD

«Wir wollen die Kulturpolitik weiterentwickeln.»

Jonathan Prelicz, Aktionskomitee «Schwyz Kultur»; SP-Kantonsrat, Goldau

«Schwyz Kultur» zitieren. Weitere Beiträge zur Entwicklung der Schwyzer Kulturpolitik hat auch das Aktionskomitee «Schwyz Kultur» im Sinn. «Wir wollen das jüngst abgelehnte Postulat und damit auch die kantonale Kulturpolitik weiterentwickeln», sagt SP-Kantonsrat Jonathan Prelicz. Was in anderen Kantonen bereits er-

folgreich untersucht wurde, soll auch im Kanton Schwyz angepackt werden. Konkret: «Wir stellen die Wirtschaftlichkeit der Kultur zur Debatte», so Prelicz. Es soll aufgezeigt werden, dass (und wie stark) die Kultur auch ein Verkaufsargument für den Tourismus und damit für Arbeitsplätze oder die Wirtschaft allgemein ist.

Forderungen für Untersuchungen, wie Kultur eben auch für den Kanton Schwyz zum Gewinn werden könnte, sollen deshalb möglicherweise schon bald per Vorstoss auf dem politischen Parkett eingebracht werden und das Schwyzer Parlament beschäftigen.

Jürg Auf der Maur

Bote 

Der Bote auf Instagram
@botederurschweiz



Folge dem «Boten».